

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten Sitzung vom 21.12.23

Im **Bericht des Bürgermeisters** geht der Vorsitzende auf folgende Themen ein:

- Bericht aus den Verbandsversammlungen

Der Vorsitzende gibt je einen kurzen Bericht aus den stattgefundenen Verbandsversammlungen des GVV und des WVZV Ahlenbrunnengruppe

- Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau Iller

Der Beschluss über die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller erfolgte am 05.12.23. Die Fortschreibung hat auf die Gemeinde Tiefenbach keine nachteiligen Auswirkungen, allerdings sind derzeit auch keine Flächen für Windenergie in der Suchraumkulisserie verfügbar.

- Genehmigung GVV – Fortführung Leitungsbau Tiefenbach „Am See“

Derzeit wird für die Fortführung des Wasserleitungs-Neubaus „Am See“ die Beteiligung der weiteren Nutzungsberechtigten (Verband) durchgeführt. Nach wie vor kommt technisch nur ein Spülbohrverfahren in Frage. Die Fa. Wild soll das Spülbohrverfahren im zeitigen Frühjahr durchführen.

- Mögliches Biosphärengebiet

Bei der Verbandsversammlung des GVV wurde eine Powerpräsentation zu einem möglichen Biosphärengebiet in Oberschwaben vorgetragen. „Wirklich Neues“ haben die Vertreter (Georg Breichler und BM Müller) nicht erfahren.

- EKVO – Wiederholungsprüfung in 2023

Die Kosten für die erbrachten Ing.- Leistungen für die EKVO-Wiederholungsprüfung betragen 17.449,62 €.

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des BM Kenntnis.

Die Kreissparkasse Biberach hat der Gemeinde eine **Spende in Höhe von 100 € für die Kita** zukommen lassen. Der Gemeinderat nimmt die Spende einstimmig an.

BM Müller erläutert die **geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH**. Zur Förderung des Breitbandausbaus in ländlichen Regionen wurde im Jahr 2015 der Verbund Komm.Pakt.Net gegründet. Die Gemeinde Tiefenbach ist dieser Anstalt 2015 beigetreten. Am 04.08.21 wurde die OEW Breitband GmbH gegründet. Auch dieser Gesellschaft war die Gemeinde seit Gründung verbunden, indem die Gemeinde einer Beteiligung der Komm.Pakt.Net zugestimmt hatte. Bereits seit Gründung der OEW Breitband GmbH ist Komm.Pakt.Net hierin als Gesellschafterin beteiligt. Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH arbeiten bereits im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eng zusammen, um möglichst große, attraktive und geschlossene kommunale Netze zu erschließen und durch Kompetenzbündelung bestmögliche Synergien im Ausbau

zu erzielen. Am 31.01.24 soll die schrittweise Auflösung von Komm.Pakt.Net und Übertragung auf die OEW Breitband GmbH einstimmig in einer Verwaltungsrats-Sondersitzung beschlossen werden. Ein einstimmiger Beschluss ist erforderlich, was auch voraussetzt, dass die beteiligten Gemeinden einer Überleitung ihres Pachtvertrags auf die OEW zustimmen. Durch die geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net mit der OEW Breitband GmbH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen. Der Bürgermeister wird per einstimmigem Gemeinderatsbeschluss ermächtigt, alle erforderlichen Schritte hinsichtlich der Vertragsänderungen durchzuführen.

Kämmerer Schmid erläutert die Kalkulation zum Abwasserbeitrag, zur Schmutzwassergebühr und zur Niederschlagswasserbeseitigung. Nachdem die Kosten der EKVO in 2023 angefallen sind, ermäßigen sich die laufenden Kosten im Kalkulationszeitraum 2024-25, so dass eine **Ermäßigung der Gebühren** für Schmutzwasser von 1,94 €/m² auf 1,48 €/m² sowie Niederschlagswasserbeseitigung von 0,39 €/m² auf 0,32 €/m² vorgeschlagen werden kann. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der **Festsetzung des Abwasserbeitrags in Höhe von 5,00 €/m² Nutzungsfläche, sowie der Abwassergebühren – Schmutzwassergebühr 1,48 €/m² und Niederschlagswassergebühr 0,32 € je m² versiegelter Fläche** - zu. Der Satzungsänderung - Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.12.23 – (siehe umseitige Veröffentlichung) wird zugestimmt.

Kämmerer Schmid erläutert die Kalkulation zum Wasserversorgungsbeitrag und Verbrauchsgebühr. **Eine Gebührenerhöhung** ist aufgrund der gestiegenen Kosten, sowie der vorgesehenen Investitionen in die Wasserversorgung unausweichlich. Kämmerer Schmid schlägt vor, den Wasserversorgungsbeitrag je Quadratmeter Nutzungsfläche auf 3,78 € zu erhöhen. Die Verbrauchsgebühr soll auf 2,63 €/m² erhöht werden. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der **Festsetzung des Wasserversorgungsbeitrag je Quadratmeter Nutzungsfläche mit 3,78 € und der Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 2,63 €/m²** zu. Der vorgelegten Satzungsänderung - Sechste Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 21.12.23 – (siehe umseitige Veröffentlichung) wird zugestimmt.

Kämmerer Matthias Schmid erläutert anhand einer Beispielsberechnung, dass bei einem 4-köpfigem Haushalt und einem nach Änderung Gebührensätze ab 01.01.24 (Wasser/Abwasser) für einen 4-köpfigen Haushalt mit einem Grundstück von 700 m² und einer versiegelten Fläche von 200 m² die Gebührenbelastung Wasser / Abwasser sich insgesamt verringert.

Grundlagen für diese Beispielsberechnung:

- Wasserverbrauch von 180 m³/Jahr und
- Grundstück von 700 m² und einer versiegelten Fläche von 200 m².

Änderung Schmutzwassergebühr (Kanal):

180 m³ x (-0,46 €) = - 82,80 € Minderbelastung

Änderung Niederschlagswassergebühr (Kanal):

200 m² x (-0,07 €) = -14,00 € Minderbelastung

Änderung Wasserzins:

180 m³ x 0,40 € (zzgl. 7 % MwSt.) = +77,04 €

Mehrbelastung

Gesamt: Minderbelastung von jährlich -19,76 €

Der Gemeinderat nimmt diese Beispielsberechnung zur Kenntnis.

Die von der Verbandsverwaltung **entworfene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024** steht zur Beschlussfassung an. Die Planansätze werden von Kämmerer Schmid anhand des Haushaltsplanentwurfs vorgetragen und erläutert. Nach eingehender Beratung wird dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einstimmig zugestimmt.

Das **Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.11.23** wird bekannt gegeben. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** gibt der Vorsitzende nachfolgendes bekannt:

Anpassung Konzessionsvertrag Strom

BM Müller verweist auf die bereits übersandten Unterlagen. Die Auflistung der Unterschiede des neuen Musterkonzessionsvertrages sind in der Synopse dargestellt. Vom Innenministerium wurde bestätigt, dass die Änderungen in allen Punkten vorteilhaft für die Kommunen sind, weshalb keine Vorlagepflicht nach §108 GemO bei der Rechtsaufsicht besteht.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Dank für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr

BM Müller bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für das konstruktive Miteinander und vertrauensvolle Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr. Das Jahr 2023 war seit langem das arbeitsintensivste Jahr für den Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung. Er wünscht allen besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch und alles Gute im neuen Jahr, verbunden mit dem Wunsch auf weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der stellvertretende Bürgermeister Andreas Albinger erwidert die Wünsche und bedankt sich namens des Gemeinderats aber auch persönlich bei Bürgermeister Helmut Müller und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre Tätigkeit im ablaufenden Jahr.